

Merkblatt COVID-Massnahmen ab 01. April 2022 im Haus VIVA

Das Amt für Soziales vom Kanton St.Gallen hat uns gestern Nachmittag anlässlich der vom Bundesrat beschlossenen Aufhebung der Covid-19-Verordnung informiert. Trotz Aufhebung sämtlicher Epidemie-Massnahmen soll weiterhin eine erhöhte Vorsicht im Umgang mit den Hygienemassnahmen gelten.

Was heisst dies konkret für uns?

Für Mitarbeitende in allen Bereichen

Bei Erkältungssymptomen **muss während der gesamten Arbeitszeit** eine Maske getragen werden.

Händehygiene wird weiterhin strikt eingehalten. Die Säulen an den Eingängen bleiben bestehen und müssen benutzt werden.

Bereich Pflege und Betreuung / Hauswirtschaft / Bewohnende

Zeigt ein Bewohner/in Erkältungssymptome sind unverzüglich folgende Massnahmen einzuleiten:

- Bewohner/in trägt 5 Tage Maske
- Bewohner/in isst 5 Tage im Zimmer
- Bewohnender nimmt nicht an Gruppenaktivitäten teil (ausser Gottesdienst)
- Mitarbeitende Pflege und Betreuung tragen zwingend eine Maske bei der Körperpflege, Mobilisation und Essen eingeben
- Mitarbeitende Hauswirtschaft tragen bei der Zimmerreinigung zwingend eine Maske
- Bei akuter Verschlechterung des Allgemeinzustandes, bei Atemproblemen ist der Hausarzt zu informieren, der kann eine Testung anordnen

Bewohnende / Besuchende / Angehörige

Besuchende/ Angehörige werden per Informationsschreiben über die geltenden Massnahmen informiert.

Wir zählen weiterhin auf eure Eigenverantwortung und Unterstützung.

Leitung Haus VIVA

Stephanie Bärtsch und Patrizia Hasler